

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

12. Verordnung vom 10.06.1822 publ. 13.06.1822

Verlängerung zur öffentlichen Kunde,
etwa durch Unschlag, gebracht werde.

11) Regierungs = Bekanntmachung
vom 19ten May 1822., publ. am
30sten ejd.

Aufhebung der
Quarantaine=
Maßregeln.

Die Regierung hat bey den beruhigenden
Nachrichten über den öffentlichen Gesundheits=
Zustand in den verschiedenen Weltgegenden die
im verflossenen Jahre, aus Rücksichten der
Gesundheits = Polizen, angeordnete Aufsicht
über die in die Weser einkommenden Schiffe
bis weiter wieder aufgehoben, und daher den
Posten des bisher bey Blexen noch ausgeleg=
ten Quarantaine = Cutters wieder eingezogen.

12) Regierungs = Bekanntmachung
v. 10ten Juni 1822., publ. am 13ten
ejd.

Hengste Röh=
rung.

In Betreff der diesjährigen Hengste = Röh=
rung wird, in Gemäßheit höchsten Rescripts
vom 25sten v. M., hiedurch folgendes bekannt
gemacht:

1. Die Röhrunge = Commission besteht für
dieses Jahr wiederum aus
dem Rittmeister Lehmann,
Bereiter Mohrhagen,
Thierarzt Greve,

und aus nachbenannten aus den 7 Kreisen gewählten Sachverständigen:

Gerd Hinzen zu Kostrup,
Borchert Rückens zu Kanzebüttel,
Johann Harms zu Bockhorn,
Berend Janßen Behrens zum Augustens
Grodten,
Melchior Lübben zum Schmalenflether
Wurp,
Zeller Quatmann zu Elsen,
Berend Hubbermann zu Siedenbögen.

2. Die Köhrung wird in den 7 Kreisen an den nachbenannten Tagen geschehen:

am 26sten d. M. für den Kreis Neuenburg zu Bockhorn Morgens um 8 Uhr,

am 27sten d. M. zur selbigen Tageszeit zu Sever,

am 29sten d. M. zur selbigen Tageszeit zu Ovelgönne,

am 1sten Jul. Morgens 9 Uhr zu Delmenhorst,

am 3ten Jul. Morgens 8 Uhr zu Bechta,

am 4ten Jul. Morgens 10 Uhr zu Cloppenburg,

am 6ten Jul. Morgens 9 Uhr zu Oldenburg,

3. Die zur Concurrnz um die Prämien zuzulassenden Hengste werden bey jeder Köhrung sofort designirt und demnächst, zur Aus-